

Sitzungsvorlage

Nr. 1.3-143/2025/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	19.01.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	04.02.2026	öffentlich	

Betreff: **Beschluss zum Einvernehmen nach § 4c Abs. 8 SächsSchulG**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erklärt sein Einvernehmen nach § 4c Absatz 8 SächsSchulG zur Ausweisung der Zugehörigkeit zum Kooperationsverbund 2 Flöha im Schulnetzplan des Landkreises Mittelsachsen.

Sachverhalt:

Unsere allgemeinbildenden Schulen sind nach § 4c Abs. 4 S. 2 i. V. m § 4c Abs. 7 S. 1 SächsSchulG verpflichtet, Teil eines Kooperationsverbundes zu sein. Für unsere Schulen ist dies der Kooperationsverbund 2 Flöha.

Kooperationsverbände erfüllen ihre Aufgaben, indem sie die Qualität der sonderpädagogischen Förderung und des inklusiven Unterrichts durch Koordination und ggf. gemeinsamer Nutzung ihrer personellen und sächlichen Ressource sicherstellen. Wie der Kooperationsverbund arbeitet, wird von den beteiligten Schulleitern und Lehrern sowie dem Landesamt für Schule und Bildung ausgestaltet.

Nach § 4c Abs. 8 SächsSchulG werden die Kooperationsverbände und die in einem Kooperationsverbund jeweils mitwirkenden Schulen ebenfalls im Schulnetzplan, im **Einvernehmen der jeweiligen Schulträger**, ausgewiesen. Das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Bildung bittet die Stadt Frankenberg/Sa. um eine entsprechende Beschlussausfertigung.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 19.01.2026 darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Bürgermeister